

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	22 (1951)
Heft:	8
Rubrik:	Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Lucien Bovet

Ende Juli sind als Opfer eines angetrunkenen Automobilisten Dr. Lucien Bovet und Gattin gestorben. Dr. L. Bovet wurde 1907 in Zürich als Bruder von Dr. Theodor Bovet geboren. 1942 wurde ihm die Leitung des waadtländischen medizinisch-pädagogischen Institutes in Lausanne übertragen. In den letzten Jahren hatte er Gelegenheit in internationalem Auftrag in der ganzen Welt Studien über die Behandlung von schwererziehbaren und gefährdeten Kindern zu machen, Studien, deren Auswertung durch diesen tragischen Tod verunmöglich ist. Wer je Dr. Bovet an einem Kurs reden hörte, dem wird seine frische, liebenswürdige Art, in der er schwierige Probleme darzustellen wusste, unvergesslich bleiben.

Arnold Landolf

Im Mai ist Arnold Landolf, einst viele Jahre Hausvater der Erziehungsanstalt Bernrain gestorben. Wir entnehmen einem Nekrolog von A. D. in der «Thurgauer Zeitung» die folgenden Stellen:

Der Verstorbene, aus dem Emmental gebürtig, verlebte einen Teil seiner Jugend in Hauptwil. Das Lehrerpatent erwarb er sich im Seminar Muristalden im Kanton Bern. Im Waisenhaus in Burgdorf, dem seinerzeit sogar Jeremias Gotthelf den einzigen Sohn anvertraute, war der junge Pädagoge Lehrer und Lernender zugleich. Dann zog es ihn wieder in den Thurgau hinaus, wo er dreizehn Jahre lang die Schule Neunforn betreute. Als die Erziehungsanstalt Bernrain neue Hauseltern suchte, wagte er mit seiner trefflichen Gattin Lydia Wiesmann aus innerer Neigung den ernsten Schritt zurück in das Erziehungsheim, an dem er 36 Jahre lang mit seiner Lebensgefährtin mit grösster Treue und unermüdlicher Hingabe wirkte. Seine Arbeitszeit war damals nicht etwa der Achtstundentag, sondern der von zwölf und sechzehn Stunden. Herr Landolf war der Verwalter des 50 Jucharten umfassenden Landgutes, das zu Bernrain gehört. Und wie hat er dieses Bauerngut, das ihm Ausspannung vom Lehrerberuf brachte, als erstklassiger Bauer in die Höhe gebracht! Er war mit allen fortschrittlichen Neuerungen auf landwirtschaftlichem Gebiete aufs beste vertraut. — Spät in der Nacht trafen wir ihn oft im Bureau bei den Büchern und Rechnungen. Dann war es ihm ein ernstes Anliegen, für alle austretenden Zöglinge als verantwortungsbewusster Vater eine passende Stelle zu finden. Seine Lebensauffassung, die in der Forderung «Bete und arbeite» gipfelte, übertrug sich auf das ganze Haus. Im Jahre 1944 zog sich der Siebzigjährige zurück in die Stille am Untersee; aber wie oft erschien er immer wieder bei den Kindern auf der Bernrainer Höhe.



Zum 18. Male erscheint im Verlage des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen in Zürich, Seefeldstr. 8, der beliebte Schweizer Wanderkalender für das Jahr 1952. Neben den reizenden, einfärbigen Wochenblättern enthält er wiederum 8 farbige Kalenderseiten, welche als Postkarten verwendet werden können. Als Sujet wurden eine Anzahl besonders schöner Dorfplätze gewählt. Was den Kalender besonders wertvoll macht, ist der Reichtum seines Inhaltes. Prächtige Wanderphotos führen uns zu vielen Naturschönheiten unserer Heimat. Dazwischen finden wir Zeichnungen junger und sogar allerjüngster Künstler, letztere als Teilnehmer des mit dem Kalender verbundenen Zeichenwettbewerbes. Die Rückseiten der Kalenderblätter enthalten kurze, nette Aufsätze, Beschreibungen, Ratschläge, wobei vor allem auf die überaus reizvollen Anleitungen zu Beobachtungen in der freien Natur von Dr. Max Oettli hingewiesen sei. Alles zusammen aber wirbt für ein frohes Wandern mit offenen Augen. Der gesamte Reinerlös dieses Kalenders (er kostet Fr. 2.20) dient dem Schweizer Jugendherbergenwerk.

Zur Vermeidung öffentlicher Angriffe gegen Heime

Es schien, dass die Verständnislosigkeit, mit der die breite Öffentlichkeit vielfach dem Anstaltswesen gegenüberstand, die Sucht aus jedem Ubelstand in einem Heim einen «Anstaltsskandal» aufzubauen, ganz erheblich abgenommen habe, so dass geplante Massnahmen, eine Institution zur Aufklärung und Abwehr zu schaffen, mit Fug und Recht nicht mehr als ganz besonders dringlich betrachtet werden konnten. Nun zeigt es sich leider, dass es doch immer und immer wieder vorkommt, dass man allzuschnell bereit ist, bei Beanstandungen von Massnahmen einer Heimleitung von «Anstaltsskandalen» zu sprechen, Einzelvorkommnisse zu verallgemeinern. Ein solcher Fall hat die Schweizerische Landeskongress für soziale Arbeit veranlasst, zusammen mit den zunächst beteiligten Verbänden ein Schreiben an sämtliche politischen Parteien in der Schweiz zu richten, das wir nachfolgend veröffentlichen, damit jeder Leser in seinem Kreis im Sinne dieses Briefes wirken kann.